

11. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am
Teutoburger Wald vom 09.11.1993**

Wasserabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensätze

(2) Die Wassergebühr beträgt 1,32 € je m³ (1,41 € einschl. USt.).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hilter a.T.W., den 16. Dezember 2022

Gemeinde Hilter a.T.W.

Gez. Schewski

Bürgermeister
Siegel